

Der Kanzler

▲ Hochschule Harz Friedrichstraße 57 – 59, 38855 Wernigerode

An  
Frau / Herrn

Dezernat Personal, Organisation,  
Allgemeine Verwaltung  
Friedrichstraße 57 – 59  
38855 Wernigerode  
Telefon 03943 – 659-107  
Telefax 03943 – 659-5107  
E-Mail rwozniak@hs-harz.de  
Aktenzeichen  
Bearbeitung Frau Ricarda Wozniak  
30. Juli 2020

**Individualvereinbarung für alternierende Telearbeit**

Hier: Ihr Antrag vom .....

Zwischen der Hochschule Harz; vertreten durch den Kanzler und Frau/Herrn  
wohnhaft in:

wird auf Grundlage der Dienstvereinbarung über Telearbeit der Hochschule Harz vom 30.07.2020 und  
Ihres Antrages vom \_\_\_\_\_ folgende Vereinbarung zur Ausübung Ihrer Telearbeit getroffen:

**§ 1 Vereinbarte Telearbeitszeit**

Der/Die Beschäftigte hat durch diese Vereinbarung die Möglichkeit, an folgenden Tagen und Zeiten  
Telearbeit wahrzunehmen:

Wochentage	(Varianten ankreuzen)	von	bis (Uhrzeit)
Montag			
Dienstag			
Mittwoch			
Donnerstag			
Freitag			
Variabel, 1 Tag			
Variabel, 2 Tage			

Vereinbart an 1-2 Tagen pro Woche:

Befristet vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_

Die vertraglich vereinbarte Wochenarbeitszeit bleibt von dieser Vereinbarung unberührt.

Seite 1 von 2

## § 2 Belehrung

Der/Die Beschäftigte wird von jeweiligen Vorgesetzten über die Bedingungen für die Inanspruchnahme von Telearbeit belehrt. Ihr/Ihm wird ein Exemplar der Dienstvereinbarung über Telearbeit an der Hochschule Harz ausgehändigt (siehe auch Intranet Personalrat-Seiten)

## § 3 Bestätigung des / des Beschäftigten

Die / Der Beschäftigte bestätigt:

- über die Bedingungen der Inanspruchnahme von Telearbeit belehrt worden zu sein,
- die Eignung des häuslichen Arbeitsplatzes nach Arbeitsstättenverordnung (Siehe Anlage),
- das Vorhandensein von abschließbaren Einrichtungen am Arbeitsplatz (Büroschrank o.ä.) zum Schutz von Dokumenten, die dem Datenschutz unterliegen,
- die Aktualität von Betriebssystemen und Schutzprogrammen (Firewall und Virenschutz) auf dem Gerät, mit dem die Telearbeit ausgeübt werden soll.

## § 4 Zuwiderhandlung

Bei Verstoß gegen diese Vereinbarung oder die Dienstvereinbarung über Telearbeit der Hochschule Harz behält sich die Hochschule Harz vor, die Individualvereinbarung über Telearbeit mit der oder dem Beschäftigten umgehend aufzulösen.

## § 5 Salvatorische Klausel

Die Wirksamkeit der Vereinbarung wird nicht berührt von einer etwaigen Nichtigkeit einzelner Vertragsbestimmungen. Beide Parteien verpflichten sich für diesen Fall zu einer Neuregelung, die dem angestrebten Ziel entspricht.

---

Unterschrift Antragsteller/in  
Ort, Datum

---

Unterschrift Fachvorgesetzte/r  
Ort, Datum